



Mit kultureller Vielfalt für eine gemeinsame Heimat in Stadt und Kreis

Für ein Offenbacher Antidiskriminierungsbüro

- Wohin wendet sich ein bei der Wohnungssuche aufgrund der Hautfarbe diskriminierter Mensch?
- oder eine Frau, mit fremdländisch klingendem Namen, die trotz hoher Qualifikation nicht zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird?
- oder ein türkischer Jugendlicher, dem aufgrund seines Äußeren ein Disko-Besuch von den Türstehern verwehrt wird?
- oder ein Fahrgast, der aufgrund seines Aussehens in der S-Bahn wiederholt gezielt kontrolliert wird?
- oder der Deutsch-Äthiopier, der von einem Polizisten geschlagen wurde?
- oder die pakistanische junge Frau, die im Kindergarten keine Anstellung findet, weil sie ein Kopftuch trägt?

Rassistisch motivierte Diskriminierung ist für viele Menschen eine zentrale und in verschiedenen Lebensbereichen wiederkehrende Alltagserfahrung, die allzu oft gesellschaftliche Teilhabe verhindert.

Die europaweite Erhebung der Europäischen Agentur für Grundrechte führt aus, dass 2009 mehr als ein Drittel der befragten Personen mit Migrationshintergrund Diskriminierung erfahren haben. 82% von ihnen haben diese Erfahrung nie gemeldet. (EU-MIDIS: Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung, 2009)

Die Ergebnisse der europäischen Studie entsprechen den Erfahrungen, die wir in Offenbach machen.

Mehr als 8 Jahre nach Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes müssen endlich hessenweit angemessen ausgestattete und verbindlich finanzierte Anlaufstellen geschaffen werden, die Diskriminierung aufnehmen und dokumentieren sowie Betroffene beraten und in ihren Handlungsstrategien unterstützen

Warum sollen sich die in Stadt und Kreis Offenbach politisch Verantwortlichen für ein Antidiskriminierungsbüro einsetzen?

Uns ist klar, dass eine lokale Anlaufstelle diskriminierendes Denken und Handeln in der Gesellschaft nicht eliminiert. Es macht aber einen entscheidenden Unterschied, ob Betroffene eine Anlaufstelle vorfinden, die sichtbar ist und zu der sich die Stadt bekennt oder ob wir Betroffene herum irren lassen bis sie womöglich von selbst aufgeben oder ihr Anliegen zwischen verschiedenen Stellen versendet!

Politik muss die Grundlagen dafür schaffen, dass das nicht passiert. Gleichzeitig muss fortlaufend daran gearbeitet werden, diskriminierendes Denken und Handeln zu erkennen und dagegen entschieden vor zu gehen.

Soziologen bestätigen: Ein wesentliches Hindernis bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist die erfahrene rassistische Diskriminierung der Betroffenen. Stadt und Kreis Offenbach mit ihrem hohen Anteil an zugewanderter Bevölkerung stehen da in der Pflicht!

Warum braucht es ein eigenständiges Antidiskriminierungsbüro?

In allgemeinen Beratungsstellen geht es nicht oder nur am Rande um Diskriminierung. Sie verfügen weder über das fachliche Wissen für qualifizierte Antidiskriminierungsberatung, noch über den Auftrag und die zeitlichen Ressourcen, dies zu tun. Es braucht Qualifizierung, um fachlich adäquat beraten und weiter vermitteln zu können. Zudem braucht es Ressourcen und Instrumente für Dokumentation und Bewertung von Beratungsfällen, die der Politik zurückgespiegelt werden können.

Warum soll das Antidiskriminierungsbüro unabhängig sein?

Nur eine unabhängige Beschwerdestelle ist in der Lage, die Interessen der Ratsuchenden gleichermaßen gegenüber allen gesellschaftlichen Akteuren zu vertreten. Für Betroffene ist die Unabhängigkeit der Beratungsstelle ein wesentliches Kriterium der Glaubwürdigkeit und Basis der Vertrauensbildung.

Warum soll das Antidiskriminierungsbüro professionelle Beratung anbieten?

Die Beratung kann nicht als Ehrenamt oder mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ansonsten leidet die Qualität der Arbeit und die Verlässlichkeit für die Ratsuchenden. Qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl einzelfallbezogene Arbeit mit Betroffenen als auch fallübergreifende Arbeit leistet, wie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Wie soll das Antidiskriminierungsbüro ausgestattet werden?

- Die Beratungsstelle soll mit zwei mehrsprachigen Leuten, einer Frau und einem Mann, besetzt werden, die sich zunächst eine Stelle teilen. Sie sollen Erfahrung in der Beratungsarbeit mitbringen und sich zunächst gezielt auf ihre Tätigkeit hin fortbilden. (Die Arbeit stützt sich auf die Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland)
- Die Beratungsstelle soll über eigene Räume verfügen, die für die Ratsuchenden gut erreichbar sind.
- Eine enge Vernetzung mit anderen Beratungsstellen wird angestrebt.
- Die Finanzierung soll langfristig gesichert sein. Mit einer kurzfristigen Projektfinanzierung kann keine dauerhafte Arbeit sichergestellt werden. Stadt und Kreis Offenbach und das Land Hessen sollen je zu einem Drittel die Kosten übernehmen.

30.März 2015

Bunt-statt-braun-OF@munavero.de

[V.i.S.d.P Gisela Beez, Hans Hemberger Straße 127, 63150 Heusenstamm](#)